

**Bibliothek und Mediothek des
Pädagogisch-Theologischen Instituts Nordelbien,
Arbeitsstätte Kiel**

Benutzungsordnung

1. Benutzung

1. Die Benutzung der „Bibliothek und Mediothek des Pädagogisch-Theologischen Instituts Nordelbien, Arbeitsstätte Kiel“ ist gebührenfrei. Die Bibliothek und Mediothek steht allen interessierten Benutzerinnen und Benutzern offen.
2. Mit der Benutzung erkennt die Benutzerin/der Benutzer die Ausleihbedingungen als für sie/ihn verbindlich an.
3. Für die Ausleihe werden seit dem 1. März 2004 Ausleihgebühren erhoben. Die Ausleihgebühren sind einheitlich und personenbezogen. Sie betragen für einen Monat: 1,50 €, für 3 Monate: 3,00 € und für 12 Monate: 10,00 €.

2. Ausleihe

1. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, sich bei erstmaliger Ausleihe auszuweisen und der Bibliothek eine Adressenänderung unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Benutzerin/der Benutzer haben den Zustand des Bibliotheksgutes bei der Ausleihe zu prüfen und etwaige vorhandene Schäden oder Mängel unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls wird angenommen, dass sie/er das Bibliotheksgut in einwandfreiem Zustand erhalten hat.
3. Weiterhin muss sie/er dafür Sorge tragen, dass die entliehenen Bücher/Medien - auch bei Abwesenheit von ihrem/seinem Wohnsitz - der Bibliothek auf Anforderung zurückgegeben werden können.
4. Entliehenes Bibliotheksgut darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Für bestimmte Medien ist ein Sicherheitspfand zu hinterlegen.
6. Seit dem 1. März 2004 erfolgt die Ausleihverbuchung EDV-gestützt. Für jede Benutzerin/jeden Benutzer wird ein elektronisches Ausleihkonto geführt. Das Einverständnis mit der elektronischen Speicherung personenbezogener Daten ist Voraussetzung für die Ausleihe.

3. Leihfristen

1. Die Leihfrist beträgt für Bücher 28 Tage, für Medien 14 Tage. Dann muss das entliehene Buch/Medium ohne besondere Erinnerung zurückgegeben oder ggf. vor Ablauf der Leihfrist verlängert werden.
2. Die Bibliothek kann für bestimmte Bestände und in Einzelfällen abweichende Leihfristen festlegen.

4. Verlängerungen

Die Leihfrist kann – auch telefonisch oder per eMail - zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

5. Ausleihbegrenzung

Jede Benutzerin/jeder Benutzer kann maximal 10 Bücher und maximal 3 Medien entleihen. Über Ausnahmeregelungen entscheiden die Mitarbeiter/innen der Bibliothek.

6. Vorbestellungen

Für Vorbestellungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 € erhoben. Sobald das vorbestellte Buch bzw. Medium in der Bibliothek eingegangen ist, wird die Benutzerin/der Benutzer telefonisch oder postalisch durch das Personal der Bibliothek/Mediothek benachrichtigt.

Vorbestellte Bücher werden in der Regel 5 Tage reserviert.

7. Buchversand/Medienversand

1. Der Buchversand/Medienversand an außerhalb Kiels wohnende Benutzerinnen/Benutzer erfolgt auf schriftliche oder telefonische Anforderung. Die Benutzerin/der Benutzer übernimmt das Risiko für die Rücksendung per Post sowie die Pflichten der Übernahme der entstehenden Kosten. Für die fristgemäße Rücksendung zählt das Datum des Poststempels.
2. Bei Postversand müssen die von der Bibliothek aufgewendeten Kosten für Porto und Verpackung ersetzt werden, in der Regel in Form von Briefmarken, welche der Rücksendung beigelegt werden.
3. Für Versendungen per FAX wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € zuzüglich der Kopierkosten erhoben.

8. Fristüberschreitung

Bei Fristüberschreitungen fallen Säumnisgebühren von 0,50 € pro Buch/Medium für jede angefangene Woche an.

9. Mahnung

Für jede Mahnung wird eine Gebühr in Höhe der angefallenen Portokosten erhoben. Werden auch nach der dritten Mahnung die entliehenen Bücher/Medien nicht zurückgegeben, behalten wir uns vor, den Rechtsweg zu beschreiten.

10. Ersatz oder Reparatur von Büchern und Medien

1. Die Bibliothek entscheidet, ob Ersatz für ein Buch bzw. Medium geleistet oder eine Reparatur vorgenommen werden muss.
2. Für nicht zurückgegebene oder stark beschädigte Bücher/Medien hat die Benutzerin/der Benutzer Ersatz zu leisten und ggf. Bearbeitungsgebühren zu entrichten.
3. Bei Reparaturarbeiten sind die ggf. anfallenden Buchbindekosten bzw. Reparaturkosten für Medien zu übernehmen.

11. Multimedia

1. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.
2. Die Bibliothek übernimmt keinerlei Verantwortung für die Inhalte und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter im Internet.
3. Es ist untersagt, Nachrichten, Beiträge oder sonstige Daten zu versenden, deren Inhalt rechtswidrig, beleidigend, gegen die guten Sitten verstoßend ist oder kommerzielle Werbung darstellt.
4. Auf den Rechnern der Bibliothek darf mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software weder installiert noch ausgeführt werden. Manipulationen an den Rechnern, insbesondere Veränderungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware, sind untersagt.

5. Dokumente und Dateien, die kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt werden, dürfen ausschließlich auf spezielle, nur von der Bibliothek verkauften Disketten geladen werden. Diese Disketten sind nur für einmalige Downloads von den Internet-/Multimedia-PCs der Bibliothek verwendbar. Sie können nicht mehrfach genutzt werden. Das Kopieren von Dokumenten oder Daten auf mitgebrachte Disketten ist nicht erlaubt.
6. Der Benutzer oder die Benutzerin haftet für jeglichen durch Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen entstehenden Schaden. Bei juristischen Personen und Personenvereinigungen haften diese selbst. Außerdem können sie von der weiteren Nutzung der Bibliothek und Mediothek ausgeschlossen werden.

12. Allgemeine Bestimmungen

1. Mäntel und ähnliche Bekleidungsstücke, Taschen, Mappen etc. sowie Schirme und andere größere Gegenstände dürfen nicht mit in die Räume der Bibliothek und Mediothek genommen werden. Sie sind in dafür vorgesehene Schränke im Vorraum einzuschließen.
2. Die Bibliothek und Mediothek haftet nicht für Schäden, die während der Benutzung entstehen, insbesondere nicht für abhanden gekommenes Geld und Wertsachen.

13. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek und Mediothek werden durch Aushang oder durch Veröffentlichung in geeigneten Publikationsorganen bekannt gegeben.

14. Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Person schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann die Person vorübergehend oder dauernd, teilweise oder ganz von der Benutzung der Bibliothek und Mediothek ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen aus dem Benutzungsverhältnis der Person bleiben nach dem Ausschluss bestehen.